



Ausschließlich per E-Mail

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.12-40211/1-4.1.12
OL folgt Cd

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
814 - 6.04.02.02/24-D-
0/117#3

☎ 0228
14-5410
oder 14-0

Bonn
16.09.2024

Errichtung und Betrieb einer Wasserstofferzeugungsanlage für die Erzeugung von Wasserstoff (320MWel) am Standort Emden-Ost, 1. Teilgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.08.2024, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beiträgt. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Für Vorhaben, für die ein Präferenzraum entwickelt wurde, entfällt die Bundesfachplanung. Ein Präferenzraum ist ein durch die Bundesnetzagentur ermittelter Gebietsstreifen, der für die Herleitung von Trassen besonders geeignete Räume ausweist. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bzw. des entwickelten Präferenzraums bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

In dem Raum, der durch die Errichtung und Betrieb einer Wasserstofferzeugungsanlage für die Erzeugung von Wasserstoff (320MWel) am Standort Emden-Ost, 1. Teilgenehmigung in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll, wird derzeit das **BBPIG-Vorhabens Nr. 1** (Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath), auch **A-Nord** genannt, realisiert.

Nach dem BBPIG sollen Gleichstromvorhaben, wie das Vorhaben Nr. 1, vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden (gesetzlicher Erdkabelvorrang für die in der Anlage zum BBPIG mit „E“ gekennzeichneten Gleichstromvorhaben).

Am 21.08.2024 erließ die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss für den hier vorliegend relevanten Abschnitt NDS1 des Vorhabens Nr. 1 und legte damit den Verlauf der Trasse für diesen Abschnitt verbindlich fest. Das Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur ist damit abgeschlossen.

Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Ihnen das Vorhaben Nr. 1 bekannt und es haben bereits Abstimmungen mit der für den Abschnitt NDS1 des Vorhabens Nr. 1 federführend zuständigen Vorhabenträgerin Amprion GmbH stattgefunden. Dies begrüße ich und ich gehe davon aus, dass das Vorhaben Nr. 1 sowie die von der Amprion aufgestellten Bestimmungen für die Maßnahmen im Bereich des Flurstücks 27 bei Ihren Planungen Beachtung finden und so Konflikte zwischen den Vorhaben im Vorfeld ausgeschlossen werden können.

Zur Vermeidung von Konflikten, welche die im Rahmen der Realisierung des Vorhabens Nr. 1 geplanten Baumaßnahmen erheblich erschweren könnten, rege ich dennoch an, falls nicht bereits geschehen, die für das Vorhaben Nr. 1 zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH (leitungsauskunft@amprion.net) in dem vorliegenden Verfahrensschritt zu beteiligen.

Auf den Internetseiten der Vorhabenträgerin sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 1 abrufbar. Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die vollständigen Planunterlagen zu dem Abschnitt NDS1 des Vorhabens Nr. 1 sowie auch der oben genannte Planfeststellungsbeschluss abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben1-nds1).

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christoph Riegel